

Dr. med. Gunther Duda

Erbgutnutzung

Sittengesetz

Menschenwürde

Eine neue philosophisch-weltanschauliche
Stellungnahme



Verlag Hohe Warte GmbH

Dr. med. Gunther Duda

Erbgutnutzung

Sittengesetz

Menschenwürde

**Eine neue philosophisch-weltanschauliche
Stellungnahme**

Verlag Hohe Warte GmbH

Erkenntnis und Irrtum

*„Neue Erkenntnis schafft neue Verantwortung“
Mathilde Ludendorff*

Mit der weitgehenden Entschlüsselung des menschlichen Erbgutes durch die Lebenswissenschaft ist die Philosophie erneut gefordert, die Wunder der Schöpfung und die Frage nach dem wahren Sinn unseres Seins zu deuten. Schon Giordano Bruno (1548–1600) und dann Mathilde Ludendorff (1877–1966) erkannten den Kosmos der Erscheinungen als „Gott in Erscheinung“, weswegen letztere im übertragenem Sinne von „Bildschrift Gottes“ sprach:

„Das Reich der Erscheinungen des Weltalls ist dem Wesen – dem ‚Wie‘ nach – Gott. Es umfaßt ihn aber nicht, sondern konnte nur durch einige göttliche Willen und Wesensenthüllungen in seinem Reichtum und seiner Mannigfaltigkeit entstehen und sich erhalten.“ („In den Gefilden der Gottoffenbarung“, Abschnitt „Gott und die Schöpfung“)

Auch heute tauchte im Schrifttum eine gleichlautende Feststellung auf, daß nämlich *„die Gene die Schrift sind, in der Gott (oder die Natur) das Wesen des Menschen¹ formuliert“* habe!

Weit mehr Aufsehen erregte jedoch die nun möglich gewordene Nutzung der Genforschung, verspricht sie doch unübersehbare Fortschritte für die Heilkunde und die Landwirtschaft. Darüber hinaus wähen Forscher, sogar eine „Verbesserung“ der Natur des Menschen erreichen zu können. Gregory Stock, Biophysiker der Universität in Los Angeles, ist beispielsweise überzeugt, daß

„... die ‚Keimbahntherapie‘ die größten Möglichkeiten und Herausforderungen der Molekulargenetik verkörpert, weil sie verspricht (manche würden sagen: weil sie damit droht), letztlich unser ganzes Wesen zu transformieren, wenn immer tiefgreifendere genetische Veränderungen an unseren Genomen vorgenommen werden ... Wir werden nicht umhin kommen, uns auf neue Weise zu überlegen, was uns von anderen Lebewesen unterscheidet, wie unsere Gene uns formen und wie weit wir in den Fluß des Lebens zwischen Eltern und Kindern eingreifen wollen.“

¹ natürlich auch die der anderen Lebewesen

Dieser sogenannte „Vordenker“ fantasierte im Focus 52/2000 von einer „rasanten genetischen Fortentwicklung des Menschen“, also wieder einmal von einem „Übermenschen“:

„Ich denke, in den nächsten paar Jahrtausenden wird unsere Biologie tiefgreifend durch die technologischen Prozesse verwandelt werden, die unsere kulturelle Umwelt verändert haben. Manipulationen, die nicht nur unsere Gefühls- und Geisteswelt berühren, werden unser Leben umgestalten. In 1000 Jahren könnten wir sogar in vielfacher Weise mit unseren hyperintelligenten Maschinen verschmelzen.“

Angesichts solcher unwissenschaftlicher Utopien und der lebhaften Auseinandersetzungen um die Genforschung sei im folgenden aus der Sicht der Erkenntnisphilosophie Mathilde Ludendorffs Stellung bezogen. Auch wenn sich der Verfasser bewußt ist, hier einen klärenden Beitrag vorlegen zu können, so weiß er auch von den Schwierigkeiten, kurze Grundgedanken der Gotterkenntnis überzeugend zu vermitteln. Die Beweisführung setzt schließlich die Kenntnis der Werke selbst voraus.

Das Erbgut

Die Zelle ist die kleinste Einheit des Lebens. Vom einfachen Bakterium bis zum Menschen bestehen alle Lebewesen aus Zellen. Sie sehen je nach ihren Aufgaben unterschiedlich aus, doch sind sie alle nach dem gleichen Grundmuster gebaut. Jede Zelle enthält die gesamte Erbinformation des Lebewesens. Dieses Erbgut (die Gene) steuert die Stoffwechselfvorgänge, die sich im Zellinnern abspielen. Das Programm für die gesamte Steuerung liegt im Zellkern (zu einem geringen Teil auch in den Mitochondrien des Zellplasmas) gespeichert, in der Desoxyribonukleinsäure (DNS). Sie ist Informationsträger für die Synthese anderer Nukleinsäuren und für Tausende verschiedener Eiweißkörper. Die DNS dient der Selbsterhaltung der Zelle, dabei muß aber die Regulation der Wirksamkeit des übrigen Stoffwechsels und der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Zellen und Organen („*Selbsterhaltungswille*“ in Lebewesen) hinzukommen.

Gregor Mendel war der erste, der 1865 nachwies, Gene – ohne diesen Begriff zu verwenden – sind die Träger der Erbeigenart. Mathilde Ludendorff nannte sie „*großartige Erfüller des göttlichen Willens zum Verweilen*“ und Mittelpunkt der Willenskraft, vom Zellkern aus eine große Einheit von Gewebearten, Organen und Lebewesen zu schaffen. Im einfachsten Fall enthalten die Gene Information für ein sichtbares Merkmal, beispielsweise „*rote Blüte*“ oder „*gelber Samen*“; sehr häufig aber sind mehrere Gene für ein sichtbares Merkmal nötig. Diese Gene eines jeden Lebewesens befinden sich in den Chromosomen des Zellkernes.

Wie man seit einem halben Jahrhundert weiß, ist die dort enthaltene DNS Träger des Erbgutes; Abschnitte der DNS-Moleküle sind die Gene. Sie bestehen aus Reihen mit viererlei „*Buchstaben*“, Adenin, Thymin, Guanin und Cytosin. Durch unterschiedliche Reihenfolge dieser „*Buchstaben*“ entstehen die verschiedenen Gene (beim Menschen sind es nach heutiger Schätzung etwa 40 000). Kopien der Gene verlassen als Boten den Zellkern. Ihre „*Buchstaben*“-Reihenfolge wird an den Ribosomen des Zellplasmas übersetzt in gleichfalls aus linear angeordneten „*Buchstaben*“ bestehende Eiweiß-Moleküle. Deren „*Buchstaben*“ heißen Aminosäuren. Dutzende bis Hunderte davon bilden eine Kette mit dreidimensionalem Bau. Dieser spezifische Aufbau verleiht den Eiweißmolekülen spezifische Eigenschaften als Bau- und Funktionsstoffe: Als tausenderlei Enzyme katalysieren sie den Stoffwechsel der Zellen; andere Eiweiße sind Hormone und Signalstoffe der Gehirn- und Nervenzellen oder Bindungsstelle dafür, wieder andere wirken bei der Immunabwehr mit oder erfüllen Transportfunktionen. Eiweiße sind auch Baustoffe für Knochen,

Knorpel, Bindegewebe und Muskeln und besorgen im Muskel dessen Zusammenziehung. So sind auch Tausende von Erbkrankheiten möglich – und ebenso die Erwartungen, bei tieferem Verständnis und technischem Können besser helfen zu können.

Die Verschlüsselung des Erbgutes in der DNS und dessen Verwirklichung bei der Eiweißsynthese und die Wirkungsweise der Eiweiße entsprechen sich evolutionsbedingt bei allen Lebewesen. Dabei besitzen wir etwa 98% der Gene mit den Menschenaffen gemeinsam, und ein großer Teil der Gene eines so andersartigen Lebewesens wie einer Schnecke ist auch in unserem Erbgut enthalten.

Die embryonale Entwicklung beginnt mit der Befruchtung der Eizelle, der Verschmelzung ihres Erbgutes mit dem der männlichen Geschlechtszelle, gleich ob in der Mutter oder in einer dem Embryo entnommenen Zelle im Reagenzglas. Unterbleibt wie nicht selten die Befruchtung, dann sterben weibliche und männliche Geschlechtszelle ab. Verschmelzen sie, so vereinen sich zwei einzigartige Erbanlagen zu einem neuen werdenden Menschenleben. Die befruchtete Eizelle beginnt sich zu teilen. Es entstehen 2, 4, 8 usw. Zellen mit jeweils vollständigem Erbgut: Die erste Teilung dauert etwa 24 Stunden. Bis etwa zum 5. Tag, während der sogenannten Präimplantations-Phase im Eileiter, entsteht die Blastocyste (Blasenkeim) mit 150 bis 200 Zellen. Sie besteht aus der äußeren Zellmasse und dem Verband der inneren Zellmasse, deren zehn Zellen die heute so umstrittenen „*embryonalen Stammzellen*“ bilden. Sie können sich unbegrenzt teilen. Bis zum Acht-Zellen-Stadium bleiben alle Zellen noch undifferenziert; sie besitzen noch alle Entwicklungsmöglichkeiten, sind omni- oder totipotent. Deshalb bleibt eine einzelne Stammzelle fähig, noch alle Zellarten aus sich entstehen zu lassen und sich in der Mutter auch zu einem Menschen zu entwickeln. Normalerweise nistet sich der Blasenkeim am 5. bis 6. Tag in die Gebärmutter Schleimhaut ein, er kann aber auch aus verschiedenen Ursachen sterben.

Keimbahnzellen im Sinne des Gesetzes sind alle Zellen, die in einer Zelllinie von der befruchteten Eizelle bis zu den Ei- und Samenzellen des aus ihr hervorgegangenen Menschen führen, ferner die Eizellen vom Einbringen oder Eindringen der Samenzelle an bis zu der mit der Kernverschmelzung abgeschlossenen Befruchtung.

Auf der Fortdauer der Keimbahn beruht die Fortdauer des Lebens. Eingriffe in die Keimbahn verändern ein Gen oder mehrere Gene aus einer Ei-

oder Spermienzelle. Dadurch ist es möglich, die genetische Ausstattung des Einzelwesens so zu verändern, daß sie über die Keimzellen an die Nachkommen weitergegeben, also vererbt wird. Die Erbguteingriffe sind damit eine Einflußnahme auf die körperlichen, geistigen und seelischen Voraussetzungen der Person – nicht mehr und nicht weniger.

Die Stammzellen

In seinem Bericht über Stammzellen und therapeutisches Klonen erklärte Peter Gruss vom Göttinger Max-Planck-Institut für Biophysikalische Chemie auf der Tagung des Wissenschaftlichen Rats der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin am 15. 2. 2001 zu Recht, *„Mitbestimmen setzt Mitwissen voraus“*:

„Nur eine Gesellschaft, die Bescheid weiß, kann über derart schwer wiegende Zukunftsfragen befinden.“

Zur Frage *„Stammzellen: Stammkapital einer neuen Medizin?“* lieferte er in *„MaxPlanckForschung“* 2/2001 das erforderliche Wissen:

„Grundsätzlich versteht man unter einer Stammzelle jede undifferenzierte Zelle eines Organismus, die sich selbst vermehren, aber auch reifere Tochterzellen hervorbringen kann.“

Das heißt, man hat es mit zwei Prozessen, mit zwei Zellfunktionen, zu tun: Zum einen mit der Proliferation“ (dem Wachstum) „dieser Zellen, bei der gleichartige, undifferenzierte Tochterzellen entstehen, und zum anderen mit dem Prozeß der Differenzierung, bei der aus einer Stammzelle eine Zelle mit völlig anderen, neuen Eigenschaften hervorgeht“, das heißt die über 300 Zellarten des menschlichen Körpers.

Je nach Herkunft und Alter unterscheidet man embryonale, fetale und adulte (somatische bzw. gewebliche) Stammzellen.

Aus dem Zellverband der Embryonen gelöst, könnten aus ersteren im Reagenzglas, wie gesagt, die verschiedenen menschlichen Zellen als Ersatz für kranke Gewebe weiterentwickelt werden. Ob aus (importierten) humanen Embryonalzellen aber tatsächlich ein Kind wird, wurde jüngst wieder bezweifelt.

Eine weitere Möglichkeit, zu embryonalen Stammzellen zu kommen, erwies das Schaf Dolly, und zwar durch therapeutisches Klonen. Hierbei entnahm man einem Mutterschaf Eizellen und entfernte ihre Kerne. In diese Eiplasmen pflanzte man jeweils einen Kern aus Körperzellen, in diesem Falle aus Eutergewebe. Diese entwickelten sich im Reagenzglas jeweils zu einer Art frühem Embryo. Ein solcher Embryo, einem Mutterschaf wieder implantiert, lieferte schließlich das Schaf Dolly. Damit wurde erwiesen, daß das Zellplasma der Eizelle den Zellkern einer Körperzelle, der immer noch die

Chromosomen mit allen Genen enthält, so zu regulieren vermag, daß dieser Zellkern Totipotenz erhält. Eine weitere Möglichkeit embryonale Stammzellen zu gewinnen, könnte die Transdifferenzierung werden. Sie besteht darin, ganz normale Körperzellen auf einen frühen Embryonalzustand zurückzuzüchten.

Der Heidelberger Humangenetiker Claus Bartram erklärte zu dieser „verbrauchenden Stammzellforschung“, die nur ein „geopfertes Embryo“ benötigt, um embryonale Stammzelllinien, die aus einer Stammzelle gezüchteten Zellkulturen, gewinnen zu können:

„Ihre Gewinnung ist nur der erste Schritt auf dem langen Weg zur Erkenntnis, welche Kräfte die Entstehung des Lebens steuern. Das ist doch unser eigentliches Ziel: Wir wollen die Prozesse in der Zelle besser verstehen, um bessere Medikamente entwickeln zu können.“
Die Woche, 5. 1. 2001)

Fetale Stammzellen, meist mindestens dreizehn Wochen alte Zellen, entstammen Abtreibungen, Fehlgeburten und übriggebliebenen Zellen von künstlichen Befruchtungen. Es ist nicht verboten, sie zu wissenschaftlichen, therapeutischen und diagnostischen Zwecken zu verwerten.

Adulte, pluripotente Stammzellen finden sich in fast allen Organen, z. B. im Nabelschnurblut, im Knochenmark, in der Bauchspeicheldrüse, im Fettgewebe oder im Gehirn erwachsener Menschen, wo sie lebenslang die unterschiedlichsten Arten von Zellen ersetzen können. Manche solcher Zellen sollen eine verblüffende Entwicklungsfähigkeit besitzen, andere jedoch nur eine begrenzte Vermehrungsfähigkeit und Lebensdauer. Da adulte Stammzellen aus den Geweben des Kranken selbst gewonnen werden, sind Abstoßungsvorgänge bei ihnen nicht zu erwarten; auch sind sie ethisch weitgehend unumstritten.

Falls Frau Illham Abuljadayel von der saudiarabischen Biotechfirma Tri-Stem recht behält, und neueste entsprechende Erfolge an Herzinfarktkranken in Rostock und Düsseldorf dürften dafür sprechen, dann könnten tatsächlich abstoßungssichere Ersatzgewebe ohne Embryonen gezüchtet werden. Sie erklärte:

„Wir programmieren ganz normale Blutzellen so, daß aus ihnen Nerven-, Blut-, Knorpel- und Muskelgewebe entstehen.“
(Focus 1/2001)

Auch das „Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften“ meinte:

„Es ist nicht einzusehen, weshalb angesichts der Fortschritte in der Forschung mit adulten Stammzellen, viele Forscher nach wie vor am ‚therapeutischen Klonen‘ festhalten wollen. Die Risiken, die sich durch den Kerntransfer ergeben, sind bisher noch nicht abschätzbar. Werden sich geklonte Stammzellen und das daraus produzierte Gewebe genau so verhalten wie Gewebe das vom Patienten selber stammt? Die Erfahrungen, die beim reproduktiven Klonen gemacht worden sind, stimmen alles andere als zuversichtlich. Schließlich werden lediglich 1% der rekonstruierten Embryonen geboren. Die Todesrate nach der Geburt beträgt rund 50%. Dies muß eine Ursache haben, die sich durchaus auf die erzeugten Stammzellen und deren Gewebe negativ auswirken kann. Rational ist das Festhalten am ‚therapeutischen‘ Klonen nur erklärbar, wenn die betreffenden Forscher langfristig doch den Menschen ‚reproduktiv‘ klonen wollen. Das ‚therapeutische‘ Klonen wird jene Erfahrungen ermöglichen, die zur Verbesserung der äußerst hohen Mißerfolgsquoten des ‚reproduktiven‘ Klonens führen werden.“

Klonen und Genbehandlung

1970 entdeckte der amerikanische Wissenschaftler Hamilton Smith in Bakterien Enzyme, mit denen er abschnittsweise die DNS zerschneiden konnte. Heute sind diese Restriktionsenzyme die wichtigsten Werkzeuge der Gentechnik. Sie umfaßt alle Arbeitsvorgänge, die nötig sind, um Erbgut aus einem Lebewesen zu gewinnen, es zu verändern, neu zu verknüpfen und in andere Lebewesen zu übertragen. Stanley Cohen und Herbert Boyer gelang es 1973 erstmals, fremde DNS in Bakterienzellen einzuschleusen. Dabei entdeckten sie, daß diese Moleküle auch in der fremden Zelle biologisch tätig und weitervererbt werden.

Damit war die somatische Gentherapie, der Gewebeersatz (anstelle der Organtransplantation) geboren. Das geschieht einmal durch Klonen, worunter die Vervielfältigung erblich gleicher Zellen oder Organismen zu verstehen ist. Man kann aber auch ein Gen oder einen Genabschnitt vereinzeln, in eine DNS einbauen und samt Embryonalzelle vervielfältigen. Letzteres ist jedoch nur nach geeigneten hormonellen Anreizen mit Wachstumsstoffen möglich.

Durch das therapeutische Klonen bringt man Erbgut, z.B. eines Infarktpatienten, in die entkernte Eizelle einer fremden Spendermutter ein. Im Brutschrank wächst der Embryo nach fünf bis sieben Tagen zu einer Keimblase aus rund 100 Zellen als „Ersatzteillager“ mit Stammzellen heran. Diese Stammzellen sind eine unerschöpfliche Quelle für die Transplantationsmedizin: Aus ihnen kann man Herzmuskelzellen für Koronarkranke, Nervenzellen zur Dopaminbildung für Parkinsonpatienten und zur Wiederherstellung von Myelinschäden bei Multipler Sklerose oder insulinbildende Zellen für Diabetiker, die 5% der Weltbevölkerung ausmachen, gewinnen. Nicht benötigte Zellen werden „verworfen“.

Verpflanzt man den Embryo mit gentechnisch veränderter oder korrigierter DNS in eine Gebärmutter, dann wird dieses veränderte Erbgut auch an die Nachkommen weitergegeben.

„Therapeutisches Klonen ohne Keimzellen“ heißt ein weiteres Verfahren zur Gewinnung menschlicher Ersatzgewebe. Statt einer entkernten Eizelle werden hier entkernte embryonale Stammzellen benutzt. Und diese lassen sich als Zellkulturen in großer Zahl im Labor züchten. Soll Gewebe vervielfältigt werden, entnimmt der Arzt einem Kranken gesunde Zellen und verschmilzt sie beispielsweise durch einen Stromstoß mit den entkernten Stammzellen eines Embryonen. Die derart manipulierten Stammzellen sind mit den Zellen

des Patienten ebenfalls erblich gleich, also verträglich. „*Vielversprechende Erfolge*“ wurden gemeldet.

Andere Fachleute zweifeln jedoch, ob sich diese „*Dolly-Technik*“ so einfach auf Stammzellen übertragen läßt. Zwar werden sie entkernt, doch bleiben immer noch Boten- und Wachstumsstoffe zurück. Und gerade die seien es, die den eingepflanzten Zellkern derart zurückprogrammieren, daß sich beispielsweise aus einer entwickelten Hautzelle wieder eine nichtspezialisierte Zelle vom Anfang ihrer Entwicklung bildet. Diese „*Reprogrammierungen*“ werden für die beobachteten Entwicklungsstörungen verantwortlich gemacht. Ob dieses Verfahren tatsächlich mit Stammzellen gelingt, bleibt also offen. Wird ein derart geklonter Blasenkeim in eine Gebärmutter eingesetzt, könnte dieser, so die bisherige Auffassung, zu einem (häufig behinderten) Menschen werden. Trotzdem gilt die Gentechnik, wie die Entdeckung der Antibiotika, schon heute als Meilenstein in der Geschichte der Heilkunde.

In den meisten Staaten (noch) verboten, ist die Keimbahnbehandlung inzwischen zum erklärten Ziel vieler Forschungsstätten geworden. Manche Leute wännen sogar, durch reproduktives Klonen Menschen mit gewünschten komplexen Eigenschaften züchten zu können.

Anfangs ließ sich fremdes Erbgut nur in Bakterienzellen verpflanzen. Die weiterentwickelte Technik ermöglicht mittlerweile aber auch die Genübertragung in andere Zellen. Dadurch entstehen transgene Pflanzen, die in jeder ihrer Zellen die Fremd-DNS tragen. Grundsätzlich läßt sich nun aus jeder Pflanzenzelle ein neuer Organismus erzeugen, z. B. neue Orchideen.

Bei Tieren ist dies jedoch anders. Hier besitzen lediglich die befruchteten Eizellen und die embryonalen Stammzellen die Fähigkeit, einen vollständigen Organismus auszubilden. Es entwickeln sich nur dann transgene Tiere, wenn das fremde Gen in eine dieser beiden Zellarten gelangt. Mit anderen Worten, allein durch den Eingriff in die Keimbahn lassen sich transgene Tiere erzeugen, die dann auch das Fremdgen an die Nachkommen weitergeben.

Transgene Tiere spielen in der Grundlagenforschung eine große Rolle. Hier lassen sich die Vorgänge der Genregulation bei der Embryonalentwicklung untersuchen, die Ursachen menschlicher Krankheiten mit genetischem Hintergrund aufklären und neue Behandlungsmöglichkeiten entwickeln. Man kann gezielt transgene Mäuse und Ratten mit Merkmalen der Alzheimererkrankung, bestimmter Krebsarten, des Bluthochdrucks, von Herz-

und Kreislauf- oder Autoimmunleiden herstellen, wenn entsprechende menschliche Krankheitsgene übertragen werden. Weiter erhofft die Forschung verträgliche Organspenden und Arzneimittel zu gewinnen. Das Humaninsulin zur Behandlung der Zuckerkrankheit, Anfang der 80er Jahre zugelassen, war der erste von gentechnisch-veränderten Bakterien gewonnene Wirkstoff. Es folgten Wachstumshormone gegen erblich bedingten Zwergwuchs, Interleukin für Autoimmunkrankheiten und Krebsleiden sowie der G-CSF-Faktor zur Vermehrung weißer Blutzellen nach Chemotherapie. Auch Geisteskrankheiten hofft man angehen zu können. Noch nicht zugelassen wurden menschliche Proteine gegen Osteoporose, Lungenblähung oder Herzinfarkt. Rasche Fortschritte sind jedoch wenig wahrscheinlich, weil die wichtigsten Krankheiten meist nicht durch ein einziges Gen, sondern durch mehrere Gene hervorgerufen werden. Die Gewinnung von heilmittelhaltiger Milch von Schafen, Rindern oder Ziegen dank zusätzlicher entsprechender Gene in ihrem Erbgut wird ebenfalls erstrebt.

Die Landwirtschaft nutzt die Gentechnik natürlich auch. In Europa erhielten bisher zwölf genveränderte Pflanzen die Marktzulassung, vor allem für Soja, Mais, Raps, Tabak und Zuckerrüben.

Hier sollen Welt-Ernährung, Schädlingsbekämpfung, Widerstandsfähigkeit der Pflanzen, aber auch der Umweltschutz gefördert werden. Virus-, Bakterien- und Pilzanfälligkeit und die dadurch bedingten Ertragsausfälle lassen sich vermindern, die Verträglichkeit der Unkrautvernichtungsmittel steigern, ihre Einsatzhäufigkeit reduzieren und die nachwachsenden Rohstoffe verbessern, beispielsweise die Zusammensetzung der Fettsäuren des Raps oder die der industrietauglichen Kartoffelstärken. Aus ihnen gewinnt man heute Papier, Textilien, Kunststoffe und Kleister. Durch die Übertragung eines Gens der Goldseidenspinne in die Erbinformation einer Kartoffel konnten vor kurzem aus dem Eiweiß der Blätter dieser Pflanze leichte und elastische Biofäden (Seide) hergestellt werden. Eine Verbesserung des Umweltschutzes erwartet man durch schadstoffabbauende Gene zur Gesundung verseuchter Böden oder durch energie- und wassersparende Waschmittel. Der Streit um die „grüne Gentechnik“ ist jedoch noch nicht ausgekämpft.

Dank der Gentechnik kann man heute also Lebewesen mit Eigenschaften ausstatten, die sie bisher nicht besaßen, z. B. Bakterien veranlassen, Insulin zu bilden, Pflanzen befähigen, sich neuartig gegen Freßfeinde zu wehren, aber man kann auch Zellen, so hofft man, als Ersatz für erkrankte menschliche Gewebe erzeugen.

Die bisherige Zuversicht der Forschung erhielt in jüngerer Zeit jedoch erhebliche Dämpfer. Die vermeintlichen Wunderzellen sind nämlich viel schwieriger zu züchten und zu nutzen als man erhoffte. In der New Yorker Columbia-Universität kam es beispielsweise zu schweren, nicht mehr rückgängig zu machenden Nervenstörungen, als Parkinsonkranken Hirnzellen von abgetriebenen Feten unmittelbar ins Gehirn gespritzt wurden. Unspezialisierte Embryonalzellen von Mäusen erzeugten stets Krebs- oder andere unerwünschte Zellen, beispielsweise Zähne im Herzgewebe. Die Gruppe um Rudolf Jaenisch in Cambridge fand weiter heraus, daß die embryonalen Stammzellen äußerst instabil sind, zumindest jene von Mäusen. Auch die Abstoßung körperfremder Gewebe bereitet Schwierigkeiten. Sogar adulte Stammzellen lassen sich noch nicht vollkommen überwachen. Befürchtet wird weiter, daß vielleicht Hunderte von Zelllinien hergestellt werden müssen, um jene wenigen zu erhalten, die man benötigt.

Die Nutzenanwendung der Gentechnik in der Pflanzen- und Tierzüchtung entspricht grundsätzlich in den Zielen der bisherigen Züchtung mit zufälligen erblichen Varianten und durch Kreuzungen. Nur sind die gentechnischen Verfahren, verbunden mit der Klonierung, zielgerichteter. Sie führen viel schneller zu praktisch jedem Ergebnis, sind deshalb viel preiswerter und wirksamer und haben weit weniger Ausschuß.

„Gefährliches Neuland“?

Wie immer und überall müssen Nutzen und Gefahren auch in der Gentechnologie abgewogen werden. Es geht um den Schutz der Kranken, der Behandelnden und der Umwelt. Nach heutigem Erkenntnisstand sind die Gefahren insgesamt jedoch gering. Sie drohen durch Mutationen, eingeschleuste Fremd-DNS, Blockierung lebensnotwendiger Gene oder Aktivierung von Krebsgenen. Weiter kennt man fehlerhafte Rekombinationen mit endogenen Viren, Verunreinigungen bei der Vektorengewinnung, immunologische Risiken und Infektionen. Falsch programmierte oder fehlgeleitete Gene können also durchaus ernste Gefahren bergen. Der Tod eines 18jährigen durch eine gentechnische Behandlung in den USA 1999 konnte nun geklärt werden: Ein Transportvirus für neue Gene war mangelhaft konstruiert und dosiert worden.

Trotz vieler Rückschläge gehört der somatischen Genbehandlung die Zukunft. Im Jahr 1990 gelang es in den USA erstmals, ein vierjähriges Mädchen mit gentechnisch veränderten weißen Blutkörperchen erfolgreich zu behandeln. Es litt an einem meist tödlich verlaufenden erblichen Enzym-Mangel, der das Immunsystem gegenüber Infektionen hilflos macht. Die Kranken mußten bisher zeitlebens in keimfreier Umgebung von der Außenwelt abgeschirmt werden. 1993 konnten dann sogar pluripotente Stammzellen aus dem Blut helfen.² In jüngster Zeit wurden aus Deutschland und Amerika weitere ermutigende Behandlungserfolge gemeldet, beispielsweise bei Blutern, schwerer Immunschwäche (SCID) und im Tierversuch bei Herzgefäßerkrankungen.

Die 277 fehlgeschlagenen Versuche Jan Willmuts bei der Züchtung des Schafes Dolly belegen jedoch die immer noch bestehenden erheblichen Schwierigkeiten der Gentechnik beim reproduktiven Klonen von tierischen Organismen. Dasselbe besagen die Mißbildungen von rund einem Drittel der schottischen Klon-Schafe. Mehr als die Hälfte aller Klon-Tiere war nicht lebensfähig. Um den Affen Andi zu klonen mußten 224 Eizellen eingesetzt werden. Schließlich wurden lediglich drei Tiere geboren, von denen nur ein einziges das fremde Gen in sein Erbgut eingebaut hatte. 97% der bisherigen Klon-Versuche an Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Mäusen schlugen völlig fehl. Die Tiere erkrankten an übergroßen Organen, Fettlebern, unterentwickelten Lungen und Immunschwäche. Fast alle erlagen in den ersten zwei Wochen ihres Lebens Herz- und Kreislaufleiden. Jens Reich vom Berliner Max-Delbrück-Centrum für molekulare Medizin befand deshalb:

²Gottschalk/Vesting: Naturwissenschaftliche und juristische Aspekte somatischer Gentherapie, 1998

„Fest steht jedenfalls, daß Klonierung bei erwachsenen Säugetieren nicht funktioniert und jeder Versuch dazu als fehlbildungsbedrohte Pfuscherei ethisch unverantwortlich und gesetzlich verboten wäre.“

Auch der Biologe Rudolf Jaenisch vom Massachusetts Technologieinstitut in Boston erwartet – wegen der noch nicht sicher beherrschten Abläufe – schreckliche Mißbildungen und stellte empört fest:

„Es ist verabscheuungswürdig und schlicht kriminell, Menschen zu klonen. Diese Leute müssen gestoppt werden.“

Focus 13/2001)

Tatsächlich ein „*ethischer Dambruch*“?

Wie nicht anders zu erwarten, entbrannte um die Gennutzung ein immer leidenschaftlich werdender „*geistiger Bürgerkrieg*“, und „*Kulturkampf*“ (Peter Glotz), quer durch alle Wissenschaftler, Politiker und Gläubigen. Er wurzelt vor allem in den jeweiligen Welt- und Gottesbildern und ihrer „*Sondermoral*“. Schon die fundamentalistische „*Bereitschaft zur Beleidigung von menschlichen Mitgeschöpfen*“ (Patrick Bahners, FAZ 21. 5. 2001) und der „*Druck der Kirchen*“ einschließlich der des Papstes auf die zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichteten Staaten, verrät die suggestive Frontlage, nicht minder aber einen erschreckenden Mangel an Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Würde. Kardinal Ratzinger wetterte in Rom gegen die ungestört vorgetragenen „*gottlosen Thesen*“ und Kardinal Sterzinsky verkündete am 20. 5. 2001 aus Berlin, seine Kirche könne die C-Parteien nicht mehr als „*ihre*“ Partei ansehen. Das Volk dagegen, insbesondere die Mütter, folgen hier kaum mehr ihren Seelsorgern. Nach einer Umfrage des Forsa-Institutes für die ZDF-Medien überwiegt bei 63% der Befragten die Hoffnung auf die Möglichkeiten der Gentechnik. EMNID (Criticón 170/2001) erfragte jedoch das glatte Gegenteil. Dies bestätigt zwar wieder einmal die Fragwürdigkeit solcher Belege, jedoch keineswegs des „*Volkes Stimme*“.

Es ist nichts anderes als der seit Jahrhunderten sattem bekannte „*Geist erbarmungsloser Moral und zugleich des rechtlichen Zwanges auf betroffene einzelne im Dienste vermeintlicher Gemeinschaftsinteressen*“, der selbst den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Hubert Markl, schreckte. Aus CDU/CSU Kreisen kam sogar der Ruf nach dem Staatsanwalt. (Focus, 26/2001)

„*Um eine rationale Debatte zu unterdrücken, werden mit dem Pathos moralischer Entrüstung Andersdenkende diskreditiert*“, befand auch G. Trageser in „*Spektrum der Wissenschaft*“. (3/2001) Und die Biologie-Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard bedauerte:

„*Zu einer Diskussion ohne Scheuklappen ist Deutschland derzeit nicht in der Lage. Es wird mit Heftigkeit, Intoleranz und Hochmut argumentiert, auch bei den Politikern, das ist einfach erschreckend.*“ (Die Woche, 22. 6. 2001)

Vor allem die moralisierenden Kirchen mit angeblich 2,37 Bischöfen je (wahrem) Gläubigen (Die Woche, 15. 6. 2001) sind es, welche die „*abendländisch-christliche Weltordnung*“ retten wollen und hoffen, wieder vermehrt Vertrauen zu gewinnen. In der Instruktion „*Donum vitae*“ von 1987 erklärte Rom:

„Auch die Versuche und Hypothesen, die darauf abzielen, ein menschliches Wesen ohne jede Verbindung mit der Sexualität mittels ‚Zwillingspaltung‘, Klonierens oder Parthenogenese zu gewinnen, stehen im Gegensatz zur Moral, weil sie sowohl der Würde der menschlichen Fortpflanzung als auch derjenigen der ehelichen Vereinigung widersprechen.“³

Andere Verängstigungsversuche lauten, Klonen führe in einen „Tunnel des Wahnsinns“, schaffe nur „menschliche Ersatzteillager“ und sei eine „Kriegserklärung an Gott“. Auch Münchens Erzbischof verdammt die Gentechnik, und sein Kölner Amtsbruder erhob seine Kirche kurzerhand zur „letzten Lobby des gefährdeten Lebens“. Nach römischer Lehre verkörpert jede befruchtete menschliche Eizelle von Beginn an eine menschliche Person. Die Begründung liefern die „Gottebenbildlichkeit“ und 2. Mose 20, 13 sowie 5. Mose 5, 17: „Du sollst nicht töten“ bzw. „morden“ (siehe: www.cloning.ch/cloning/ethisch/katholisch.html.)

Die evangelischen Kirchen in Deutschland ächten die Gentechnik nicht minder. Das Klonen menschlicher Embryonen schieße „die Schutzmauer des Lebens schrittweise sturmreif“; „Menschliches Leben ist eine Gabe Gottes und hat (deshalb) eine besondere Würde.“ Die Wurzel der grenzüberschreitenden Seite der Gentechnik sei der „fehlende Glaube“.

Der CDU-Abgeordnete der Bundestags-Enquetekommission „Recht und Ethik“, Hubert Hüppe, folgte ebenfalls dieser kirchlichen Verurteilung: Selbst einem geklonten Keimling komme auf Grund seiner „menschlichen Existenz“ Menschenwürde zu. Sie entstamme dem „Geheimnis des fleischgewordenen Wortes“.

Bundeskanzler Schröder dagegen lehnte eine solche „unverantwortliche Politik der ideologischen Scheuklappen und grundsätzlichen Verbote“ in der Gensforschung ab und sprach sich für eine „Ethik des Heilens“ aus. Deutschland dürfe auch nicht den „Anschluß an eine Spitzen- und Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts verlieren“ und sich nicht der Möglichkeit begeben, „über die Anwendung und Folgen dieser Technik kompetent mitzubestimmen“. Ihm folgt Kultur-Staatsminister Julian Nida-Rümelin. Er spricht wie andere ebenfalls den Embryonen grundsätzlich die Menschenwürde ab.

³Der künstlichen Befruchtung oder In vitro Fertilisation (IVF) verdanken in Deutschland 20 000 und weltweit 300 000 Kinder ihr Dasein. Allein in den USA brachte diese Technologie 4 Milliarden Dollar im Jahr ein. Menschenwürde und Sinn des Menschenlebens hängen aber nicht von technischen Mitteln und eventuellen finanziellen Aufwendungen bei der Zeugung eines Menschen ab.

Als erstes europäisches Land stimmte England im Dezember 2000 mehrheitlich einem Gesetz zu, welches die Forschung an und mit menschlichen Embryonen sowie mit Zellkulturen aus solchen Embryonen bis hin zum therapeutischen Klonen in den ersten zwei Lebenswochen unter strengen und überwachten Bedingungen freigab. Keineswegs hat sich dieses Land dadurch aber aus der „*abendländischen Wertegemeinschaft verabschiedet*“ (H. Markl), auch Australien, Frankreich, Spanien, Schweden oder Kanada nicht. Die dänische Ethik-Kommission stimmte kürzlich ebenfalls für das therapeutische Klonen.

Befürworter des britischen Gesetzes erklärten:

„Der wichtigste Nutzen, der sich aus dieser Forschung ergeben kann, überwiegt alle anderen Erwägungen ... Es gibt einen immensen potentiellen Nutzen aus dieser Zellforschung, vor allem für diejenigen, die unter schrecklichen chronischen Krankheiten leiden.“

Auch der britische Ärzteverband und die Sprecher der Vereinigungen, die Kranke mit Alzheimer, Parkinson, Multipler Sklerose oder Leukämie betreuen, forderten das Gesetz. Die Gegner jedoch vermißten wiederum die „*ethischen Aspekte*“ und bewerteten die Nutzung der embryonalen Stammzellen für die Heilkunde als „*weitere Entwürdigung des Lebens*“ und „*technologischen Kannibalismus*“.

Der Hochschullehrer Richard Dawkins, ein ausgewiesener „*atheistischer Darwinist*“ und Verfasser erfolgreicher Bücher über die Evolution, nannte diese Einwände ebenso haltlos.

„Die moralischen Implikationen bei der Verwendung menschlicher Embryonen sind eher geringer als die bei wissenschaftlichen Experimenten mit Säugetieren und anderen Arten.“

Und Michael West von Cell Therapeutics rechtfertigte seine Stammzellenversuche:

„Ich glaube, daß die Menschen nicht erkennen, daß wir über Zellen sprechen, die noch nichts geworden sind. Es gibt keine Hände und Füße, und ich glaube, die Diskussion wird größtenteils über mentale Vorstellungen, die von Worten wie ‚Embryo‘ erzeugt werden, geführt. Die Wissenschaft an der Verwendung von Stammzellen zu hindern, um Krankheiten bei Menschen zu behandeln, würde ein schrecklicher Schritt nach rückwärts sein.“

Der „*ethische Dambruch*“ betrifft also allein die brüchig gewordene Kirchenmoral, die nicht einmal weiß, was Gott, Mensch, Würde und Moral tatsächlich sind.

Wo aber bleibt „Gott“?

Die schon jeder embryonalen Stammzelle vom Grundgesetz, dem Bundesverfassungsgericht und der Europäischen Grundrechtscharta zuerkannte „unantastbare Würde des Menschen“ und das „Recht auf Leben“, das heißt die staatliche „Schutzpflicht für jeden Embryo“, bilden die eigentlichen Hemmnisse für ein klares Ja zu dieser einst unzähligen schwer leidenden Menschen dienenden Forschung und Nutzung. Erschwert wird die Entscheidung außerdem durch die überaus raschen Fortschritte der weltweiten Erbgutforschung und die an sie geknüpften zu hohen Erwartungen. Hierdurch werden selbst berechtigte Bedenken nicht berücksichtigt. Hilfsbereitschaft, Forschungsdrang, Recht, Sozialethik, religiöse Dogmen, Gewinnsucht, Ehrgeiz und Sorge vor einer unkontrollierbaren Entwicklung der Menschenzucht („Verbesserung des Nachwuchses“) haben also alle mehr oder minder ihre Gründe, in den Ring zu steigen.

In der derzeitigen „weltanschaulichen Auseinandersetzung über Natur und Wesen des Menschen und daraus folgend über seine Rechte und Pflichten“ (Markl) sollte es angesichts des herrschenden religiösen Meinungspluralismus als erstes doch um die Kernfrage nach der Wahrheit der unterschiedlichen Gottlehren und Weltdeutungen gehen. Bilden sie doch meist den Hintergrund der vorgegebenen Gegengründe. Schon fragen Amerikaner besorgt, „wo bleibt denn noch Platz für Gott und die Theologie im 21. Jahrhundert?“ (FAZ 16. 5. 2001) Tatsächlich „lebt“ die Vorstellung eines persönlichen Gottes und der „Gottesebenbildlichkeit“ des Menschen⁴, (1. Mose 1, 27) fast nur noch innerhalb einer recht unglaublich gewordenen Frömmigkeit. Sie glaubt noch an den „Herrn des Lebens“, der „souverän Anfang und Ende des Daseins bestimmt“ (Criticón 170) und an das undifferenzierte Gebot, „du sollst nicht töten“. „Maßstab muß Gott bleiben“, forderte Roland Koch.⁵ Nicht aber erlebt und erkennt man das „Wesen der Dinge“ dort, wo Gott in den Wundern der Schöpfung tatsächlich Erscheinung ist, wo menschlicher Geist Wahrheit entdeckt und Menschenliebe sowie Mitleiden vermeintlich „gottgesandtes“ Leid lindern wollen. Wo dagegen Vorurteile oder Fanatismus im Namen Gottes um das Erbgut eifern und herrschen wollen, dort bestimmt meist seelische Verkrustung.

Hier, bei der Frage nach dem göttlichen Wesen und Sinn des Menschenlebens und der Völker, stehen jedoch nicht allein die Religionen mit ihrem

⁴1. Mose 1, 27: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.“

⁵Die „Verantwortung vor Gott“ der Grundgesetzpräambel ist nach Jarass/Pieroths Grundgesetzausgabe „keine anti-atheistische oder gar pro-christliche Auslegungsmaxime“, was Politikern bekannt sein sollte. Philosophisch gesehen jedoch ist sie richtig.

anthropomorphen „Gott“ an ihren Grenzen, sondern auch die Naturwissenschaften. Die ersteren, weil sie Gottverkennen lehren, die letzteren, weil sie – seit Kant weiß man davon – für Sinn- und Wesensfragen grundsätzlich nicht zuständig sind. Nur die Philosophie, vor allem wenn sie Gotterkenntnis vermittelt, kann die Wahrheitssuche der Gegenwart erfüllen. Und das darum, weil sie das heute erreichte großartige Wissen über die Welt der Erscheinungen durch Gotterkenntnis ergänzt und bereichert. Sie ist es doch, die nachweist, daß das Erleben Gottes, die „*Gottesbewußtheit*“, der Sinn des Menschenlebens ist. Mathilde Ludendorffs „*Schöpfungsgeschichte*“ weist nach, daß alle Erscheinung „*Gott in Erscheinung*“ ist. Deshalb verdient diese „*göttliche Offenbarung*“ – besonders die der Wunder des alle Eigenart und Vielfalt bewahrenden Erbgutes – Achtung und Ehrfurcht durch uns Menschen. Jene „*Ehrfurcht*“, wie sie die begeisterte Carola Reimann, Biotechnologin und Bundestagsabgeordnete der SPD, beim Eindringen der Samenzelle in die Eizelle mit den dann ablaufenden „*ein hundred verschiedenen energieverbrauchenden Reaktionen*“ der frühesten Menschwerdung erlebte. Auch René Röspel, ebenfalls SPD-Bundestagsabgeordneter, erfuhr die „*Achtung*“ vor dem Werden des Embryo als „*Faszination und Wunder*“.

Solches Erleben und Werten mit dem hier wurzelnden Denken und Handeln zeugen von der dem Menschen eigenen Selbstverantwortung und moralischen Freiheit des Handelns. Merkwürdigerweise erkennen Bibel wie Gläubige dieses gottgewollte Schöpfertum des Menschen keineswegs in ihrem Glauben an die „*Gottebenbildlichkeit*“ an,⁶ und sehen nicht einmal die damit einhergehende eigene Entwürdigung. Voraussetzung dieser Willensfreiheit aber ist die deshalb gottgewollte Unvollkommenheit des menschlichen Bewußtseins.

Diese Freiheit bedarf selbstverständlich der Grenzen, mit anderen Worten, eines „*Sittengesetzes*“. Solche Schutzpflicht für alle, überdies „*in Verantwortung vor Gott*“, wie die Präambel des Grundgesetzes sagt, fordert die in der Genforschung zu Recht erörterten „*ethischen Grundsätze der Güterabwägung*“ (W. Schäuble) ebenfalls: Das „*menschliche Unterscheidungsvermögen*“, die „*Befähigung zum Handeln nach Augenmaß*“ (P. Bahnert) und die „*Verantwortung für eigenes Handeln*“, das „*dem Einzelnen nicht abgenommen werden kann*“ (W. Gerhardt, FDP). Nur zu wahr titelte Hubert Markl seine Ansprache anlässlich der 52. Hauptversammlung der „*Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.*“ in Berlin am 22. Juni 2001:

⁶Und das, obwohl 1. Mose 1, 28 verkündet, daß sich die Menschen die Erde untertan machen und über alles Getier herrschen sollten.

„Freiheit, Verantwortung, Menschenwürde: Warum Lebenswissenschaften mehr sind als Biologie“.

Heiko Maas, der saarländische SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende forderte ebenfalls die Freigabe des therapeutischen Klonens als *„Beweis eines hohen Verantwortungsgefühls gegenüber der gesamten Gesellschaft“*

(Die Woche, 18. 5. 2001).

„Wer anderen das Recht auf ein leibliches Kind verweigert, verletzt ein Menschenrecht!“, so lautet das Urteil des US-Anwaltes Mark Eibers. Und Peter Gruss ist zuzustimmen, wenn er in Berlin erklärte:

„Die ethischen Fragen, die diese Techniken“ (der Stammzell-Therapie) „aufwerfen, kann und wird die Wissenschaft nicht allein beantworten. In die Entscheidung darüber, ob und inwieweit man diese Möglichkeiten nutzen soll oder darf, muss die Gesellschaft als Ganzes eingebunden werden. Dabei müssen moralische, ethische und rechtliche Aspekte noch vor allen rein technischen oder finanziellen Überlegungen rangieren. Denn das gilt für die moderne Biologie und Medizin strenger als für jede andere Wissenschaft: Machbarkeit muss in jedem Fall auf Verantwortbarkeit gründen.

Oder anders gesagt: Der Eid des Hippokrates, einst auf den individuellen Menschen – den einzelnen Patienten – gemünzt, muss heute auf das Wohl einer Gemeinschaft – der menschlichen Gesellschaft – ausgedehnt werden.“

Der Mensch: „Geschöpf“ und „Schöpfer“

Die oben angedeuteten „Rechte und Pflichten“ des Menschen (Markl) ergeben sich aus dem göttlichen Wesen und dem göttlichen Sinn seines Lebens. In der „Schöpfungsgeschichte“ Mathilde Ludendorffs heißt es (hier zusammengefaßt, S. 15):

*„Im Anfang war der Wille Gottes zur Bewußtheit . . .
Bewußtheit aber bedingt Erscheinung,
So war der Wille Gottes, in Erscheinung zu treten.
Und sieh', aus dem Jenseits der Zeit, dem Jenseits des Raums,
Dem Jenseits von Ursachgeschehen und Wirkung
Tritt göttliches Wesen hin zu den Grenzen erster Erscheinung;
Erhabenheit über die Formen all dieses Seins tauschet es
mit Erhabenheit trotz der Gesetze aller Erscheinung
Um jenes hehren, gewollten Zieles des Werdens willen. –“*

All dieses Gewordene ist gotterfüllte Erscheinung, gleich ob es die Gestirne, die Natur oder die Menschen sind. *„Der ganze Weg des Werdens dient nun der Vorbereitung der Bewußtheit, dient dem allmählichen Erwachen der Seele. Und war ein Aufstieg aus Zwang zu immer größerer Freiheit. Bewußtheit aber bedeutet ein Wissen um das eigene Ich, ein Wissen um die Umwelt, ein Wissen der Vergangenheit und Vorauserwartung von den gleichen Naturgesetzen in der Zukunft wie Erfahrung sie in Vergangenheit und Gegenwart sammelt. (...) Das Wesen der Gottesbewußtheit, so zeigt es uns das Erleben in der Menschenseele, ist aber heilige Freiwilligkeit, Selbstverantwortung, Selbständigkeit. (...) Wer würdig sein will, Träger des Gottesbewußtseins zu sein, der muß ‚nach eigenem Ermessen‘ handeln dürfen, ja, er muß sich durch Unvollkommenheit, durch Irrtum mit ‚eigener Kraft‘ durchringen zur Vollkommenheit, zur Weisheit! (...) Unvollkommene Erkenntnis und dadurch unvollkommenes Handeln ist somit Voraussetzung des Weltzweckes, der Gottesbewußtheit im Menschen.“* (S. 131 f.)

Wenige Sätze der „Schöpfungsgeschichte“ sagen, woher wir kommen und was wir sind:

Verwirklicht wurde unvollkommene Erkenntnis durch den irrfähigen Verstand schon beim unterbewußten Tier. Die Irrfähigkeit beruht darauf, daß tierischer Verstand und menschliche Vernunft nur von den Grundformen der Erscheinung: Raum, Zeit und Ursächlichkeit wissen, daß sie aber nichts ahnen von dem Wesen, welches Ursache dieser Erscheinung ist, geschweige denn ahnen, daß es ein Jenseits, ein Erhabensein über diese Formen, gibt. *„So muß denn dieser Verstand zu einem meisterhaften Hilfshandwerk für das Belauschen,*

Verwerten und Bekämpfen der Erscheinungen und zu einem furchtbaren Irrgarten für das Erfassen des göttlichen Wesens in der Erscheinung werden und wird zu Erkenntnis oder Irrtum führen, je nachdem er angewandt wird.“ (S. 134)

Verwiesen sei noch an die Willenskräfte der Seele als Bewußtsein: „*Tatbereitschaft*“ und „*Wiederholungsbereitschaft*“ im Dienst des unvollkommenen „*Selbsterhaltungswillens*“ in Verbindung zum Ich und seiner Fähigkeit, Gott zu ahnen, zu erleben und zu erkennen. Hier können wir auch den Schlüssel für alles Für und Wider um die Gentechnologie gewinnen.

Der Mensch, „*im Laufe der Evolution zu Freiheit von Urteil und Handeln aus genetischem Naturzwang entlassen*“ (Markl), besitzt schöpfungsgewollt die Freiheit, so oder so zu denken und zu handeln: Er wurde vom Geschöpf zum Schöpfer, wie das schon sein früher Vorfahre, das erste lebende Einzelwesen, anbahnte. Diese Freiheit verlangt selbstredend sittliche Grenzen. Gesetzt werden sie von der Vernunft und begrenzt vom transzendenten Erleben und Erkennen des Ichs. Gottverkümmern oder Seelenverarmung aber machen den Menschen „*maßlos*“ und haltlos.

Kulturgeschichtlich gesehen entstand in der Renaissance des 14. bis 16. Jahrhunderts, nach der religiösen Entmündigung der europäischen Völker, ein neues Weltbild und Lebensgefühl. Sie verehrte die Antike und verwarf das christliche Sünden- und Schuldbewußtsein. Die Philosophie dieser „*Wiedergeburt des Menschen*“ lehrte die Wende zur Erfahrung, das Vertrauen auf die eigene Vernunft, die Beherrschung des Denkens durch die sich entwickelnde Naturwissenschaft, die Vorstellung einer einheitlichen Natur und die Idee einer Diesseitskultur. Giordano Bruno (1548–1600) trennte die Philosophie von der Theologie: „*Natura est deus in rebus – die Wesenheit in den Dingen ist Gott ... Gott ist zugleich in allem und über allem.*“⁷

Der autonome, nach eigenem, innerem Gesetz lebende, selbständige und freie Mensch betrat mit der Renaissance erneut die Bühne. Er machte sich damit auch zum Gesetzgeber. Er wurde sich selbst maßgebend, das heißt: er setzte selbst das Maß und „*gab*“ es sich. Mit der Epoche der Aufklärung begann sich das unterbewußte seelische Erbgut der Völker erneut seiner selbst bewußt zu werden.

⁷Siehe dazu Leupold, Hermin: „*Philosophische Erkenntnis in ihrer Beziehung zur Naturwissenschaft*“, Deutsche Volkshochschule e.V., 23815 Bühnsdorf, 2001

Ethische Selbstbestimmung aus eigener Vernunft und Kraft, gemäß der eigenen Natur, erkannte (später) Immanuel Kant (1724–1804) allein als der Würde des sittlich reifen Menschen angemessen. Hier begann auch die in christlichen Kreisen gefürchtete „*Entwicklung einer Emanzipation von Gott*“ (JHWH), „*eines Wandels vom transzendenten*“ (außerweltlichen) „*zu einem immanenten Daseinsverständnis*“. (K. Mutschmann, Criticón 170)

Die Heteronomie, die Fremdgesetzlichkeit, dagegen bildet die Grundlage der Religionen mit ihren außerweltlichen Gottheiten. Diese Abhängigkeit von anderer als der eigenen „*sittlichen Gesetzlichkeit*“ des Ichs spielt im Kampf um die Erbgutbehandlung erneut ihre anmaßende Rolle, wie folgende oft gehörte Behauptung zeigt:

„Jede Vorstellungswelt, in welcher das Maß nicht als gesetzt gilt, ist aber im Prinzip ‚maßlos‘. Eine Welt, in welcher der Mensch sein eigener Gott ist, ist eine Welt ohne Gott.“

Hier rechnet und richtet nichts anderes als „*unvollkommene Erkenntnis*“ des Menschen. Und zwar deshalb, weil Gottesbewußtheit: Selbstverantwortung heißt, Verantwortung des eigenen Ichs, ja, Gottverantwortung. Und das bei jedem Einzelfall! Denn nur das beseelte, also gotterlebende Ich, wird in freier „*Selbstschöpfung*“ zum ethischen „*Maß*“, tatsächlich zum „*eigenen Gott*“. Die „*Strahlen aus dem Äther in das Ich*“ – Würde und Verantwortung („*Gottesstolz*“), Elternliebe, Streben nach dem Schönen, Guten, Wahren und edlen Fühlen – die aus dem Wesen Gottes die Menschenseele erfüllen können, sie sind es, die allein eine gottnahe Welt des Menschen schaffen. Tote, dogmatische Glaubenssätze aber führen zur „*Welt ohne Gott*“ selbst dann, wenn tatsächlich noch verletzte Würde im Umgang mit den Rätseln des Lebens geahnt wird.

„Moral des Daseinskampfes“ und „Moral des Lebens“

Hierüber sagt die philosophische Erkenntnis:

„Es war ein Unheil für alle Religionen, daß sie die Entwicklung des Menschen aus Tierarten nicht ahnten, die seelische Erbschaft vom Tiere nicht kannten. Somit fehlte ihnen die wesentliche Voraussetzung. Sie ahnten gar nicht, was die Menschengemeinschaft als Ersatz der Selbst- und Arterhaltungsinстинkte, nach denen das Tier zwangsläufig handelt, unter Strafandrohung nicht nur fordern darf, sondern fordern muß. Alle diese Forderungen nenne ich Sittengesetz. Sie sind wesensverschieden von der heiligen Freiwilligkeit, mit allem göttlichen Wollen im Einklang zu bleiben, die niemals der Strafandrohung, erst recht nicht der Lohnverheißung untersteht; ich nenne diese: Moral des Lebens.“

(„Triumph des Unsterblichkeitwillens“, 1983, S. 239 f.)

„Das Sittengesetz untersteht der ‚Moral des Lebens!‘“ Sie ist es, welche die Richtlinien für unsere Willensentscheide gibt und die Vollentfaltung alles göttlichen Sehnsens fördert. An ihr, „am heiligen Sinn unseres Seins“, müssen alle Forderungen des Sittengesetzes gemessen werden. Diese „Moral des Daseinskampfes“ darf hier keinen Zwang ausüben, denn sie verletzt damit Würde und Freiheit. Alles andere wäre unsittlich! In ihrem Werk „Erlösung von Jesu Christo“ (1957, S. 280 f.) betonte die Philosophin, auch als Beitrag für die gegenwärtige „Wertediskussion“:

„Das Sittengesetz muß die Selbsterhaltung des einzelnen, die Sippenerhaltung und die Volkserhaltung in einer Weise sichern, die der Moral des Lebens nicht zuwiderläuft. Deshalb dürfen seine Gesetze nichts enthalten, was einen der göttlichen Wünsche oder einige oder alle in ihrer Auswirkung und Entfaltung hemmt. Eine vom Schönheitswillen beseelte Kunst, eine vom Wahrheitswillen überstrahlte Wissenschaft, eine aus gottdurchseelter Menschenliebe geborene Hilfsbereitschaft für Hilflose und vom Willen zum Guten erleuchtete Tatkraft darf nicht gefährdet, geschweige denn durch das Sittengesetz erwürgt werden. Sein Zivil- und Strafrecht muß vor der Moral des Lebens voll bestehen.“

Zur „Moral des Lebens“ gehört selbstredend der „göttliche Wunsch zum Wahren im Forschen“, der tief mit der Denkkraft verwoben ist. Auch das Grundgesetz erklärt die Forschung nach Artikel 5 zu Recht als „frei“ und das Bundesverfassungsgericht versteht unter ihr, den „nach Inhalt und Form ... ernsthaften und planmäßigen Versuch zur Ermittlung der Wahrheit“ und eine „Tätigkeit mit dem Ziel ... neue Erkenntnis zu gewinnen“.

(BVerGE 35, 79/113; 47, 327/36)

Das Sittengesetz verbietet dem Menschen das zu tun, was er selbst nicht erleiden möchte. Oder anders gesagt, es hat durch alle Gesetze eines Staates die Selbst-, Sippen- und Gemeinschafts- oder Volkserhaltung sicherzustellen. Letztere zu betonen ist eigentlich überflüssig, doch da die Religion den Fortschritt der Philosophie bisher erfolgreich verdrängen konnte, erkannte man nicht, daß Selbst- und Sippenerhaltung gleichbedeutend ist mit der Sicherung der auch vom Grundgesetz und dem Völkerrecht geschützten Erbgemeinschaften. Denn Selbsterhaltung schließt nun einmal die unterbewußten Erbwerte, die seelische Identität des einzelnen, zwangsläufig ein. Darüber hinaus lautet die Aufgabe der „*Moral des Daseinskampfes*“, wie schon betont, den göttlichen Lebenssinn im Einzelnen wie in der Gemeinschaft zu hüten. Hieraus ergibt sich die „*Heiligkeit aller Menschen*“: „*weil alle Menschen auf Erden Bewußtsein Gottes werden können, solange ihre Seele das Göttliche noch erlebt*“.

(s. o. S. 67)

Töten ist unsittlich, ist zu verbieten, selbst als vermeintlich abschreckende Todesstrafe. Doch kennt das Sittengesetz Ausnahmen. Mathilde Ludendorff nennt zwei: die Notwehr⁸ und die Volksverteidigung. Beide sollen den Sinn des Lebens als vornehmste Aufgabe des Lebensschutzes hüten und bewahren. Deswegen setzt die Gotterkenntnis das Gebot: „*So darfst du durch Töten nur dir und dem Volke in Todesnot Jenseitserleben schützen*“ (s. o. S. 67)⁹

⁸Zu ihr gehören auch die Gewaltopfer- und medizinischen Indikationen zum Schwangerschaftsabbruch.

⁹Das schließt eindeutig das befürchtete Töten, zum Beispiel behinderter, ohnmächtiger, koma-töser, geisteskranker oder altersschwacher Menschen aus.

Frevelt die Gentechnik?

Gilt dieses Gebot nun auch für das Töten embryonaler Stammzellen? Beispielsweise durch die Präimplantationsdiagnostik (PID), bei welcher im Reagenzglas erzeugte Stammzellen auf Erbleiden untersucht werden, bevor sie in die Mutter eingepflanzt oder „verworfen“ werden?

Die Tötung oder das Sterbenlassen von Genen, Zellen, Embryonen, Feten, Pflanzen und Tieren bedeutet selbstverständlich eine Vernichtung von Leben, aber eines Lebens, das noch tief unbewußt (oder unterbewußt) ist und keineswegs mit dem geborenen oder erwachsenen Menschen gleichgesetzt werden sollte. Im Rahmen sittlicher Forschung darf dieses Töten keineswegs Mord genannt und damit kriminalisiert werden. Das „Grundrecht auf Leben“ des Grundgesetzes, Artikel 2, schützt jedoch schon das werdende Menschenleben, auch das außerhalb der Mutter erzeugte, selbst wenn der „nasciturus“, – der, der geboren werden soll – noch kein „Grundrechtsträger“ ist. Hier liegt also eine Notlage vor, in der wie so oft nur ernste Verantwortung im Sinne des „Adels des Notwendigen“ entscheiden kann und darf.

Es geht um das Abwägen der Werte! Hier hoffen weltweit Millionen kranker und hilfloser Menschen, vor Tod, qualvollen Leiden oder schweren Behinderungen bewahrt zu werden.¹⁰ Dort steht das religiöse Gebot und das unter anderen Voraussetzungen erlassene Gesetz, einige wenige Tage junge und überdies künstlich geschaffene embryonale Stammzellen schützen zu müssen.

Die sonst oft wenig verantwortungsvolle Güterabwägung gilt seit jeher und wohl überall: Bei der Volksverteidigung, beim Schutz von Ruhe und Ordnung, in der Notwehr, neuerdings sogar zum Schutz der Menschenrechte und Befriedung weltweiter Unruhen und schließlich bei der Tötung von jährlich 250 000 Abtreibungs-Keimlingen, ganz zu schweigen von den einnistungshemmenden Mitteln und der „Pille“, einschließlich der „Spirale“. Hans-Ulrich Jörges fragte deshalb in „Die Woche“(2. 2. 2001) zu Recht:

„Muß es bei der Embryonenforschung nicht, wie beim Schwangerschaftsabbruch, eine Güterabwägung geben? Ist es dem Staat nicht gerade umgekehrt ethisch untersagt, schwer Kranken die Aussicht auf Heilung zu verweigern?“

¹⁰Welcher Bedarf an Gewebeersatzbehandlungen mit Stammzellen besteht, verraten die jüngsten Angaben aus den USA. Hier zählte man 58 Millionen Herz- und Kreislaufkranke, 30 Millionen Autoimmunleiden, 16 Millionen Diabetiker, 10 Millionen Knochenschwundfälle, 8 Millionen Krebsleiden und 1,5 Millionen Parkinsonpatienten. (FAZ 4. 7. 2001)

Würde die Gentechnik nicht genutzt, dann müßten die Leidenden sterben oder sich leblang weiter quälen. Und das meist nur wegen der überholten Glaubenssätze: „*der Mensch darf Gott nicht ins Handwerk pfuschen*“ oder gar, Genschäden sind „*gottgewollt*“. Da Stammzellen selbst noch keine Menschenwürde erleben und besitzen (s. u.), entfällt auch diese Verbotsbegründung. Wirklichkeit dagegen und nicht bloß ferne Möglichkeit ist die unantastbare, von der staatlichen Gewalt zu achtende und zu schützende Würde (Grundgesetz, Artikel 1) der Erbkranken, Dahinsiechenden und vielfach auch die der schwer Behinderten. Ihr kommt zweifelsohne ein höherer Wert zu als einer embryonalen Stammzelle! Aber ebenso der Würde der Eltern, der Familie und Pfleger. Dementsprechend urteilte auch der Hamburger Rechtsphilosoph Reinhard Merkel:

„Die Verbote des Embryonenschutzgesetzes sind moralisch verwerflich und verfassungsrechtlich illegitim.“ (Die Woche, 2. 2. 2001)

Starre „*Richtkraft des Ichs*“ sagt jedoch: „*Du sollst nicht töten!*“ Sie behandelt hier die diskutierten menschlichen Zellen wie Menschen, die ein Bewußtsein, ja sogar Gottesbewußtsein und dazugehörig, Willen, Würde, Verantwortung und eine Moral als „*Aufgabe*“ besitzen. Das menschliche Erbgut ist in allen Zellen des Körpers gleich; keine dieser Zellen ist dem (ganzen) Menschen gleich oder ihm ähnlicher als eine andere; ihr Status ist biologisch und vor allem psychisch, philosophisch und moralisch ein ganz anderer als der des (ganzen) Menschen.

Wie oft „*tötet*“ die Natur als Erscheinung des Wesens der Dinge in unserem Körper fortwährend Zellen, selbst die meisten befruchteten Eizellen! Ist sie in der Fortpflanzung angesichts der zahllosen zum Sterben bestimmten Ei-, Samen- und Keimzellen sowie Feten nicht ausgesprochen verschwenderisch? Warum eigentlich? Nun, hier herrschen die Natur-, das heißt die unbewußten Seelengesetze, philosophisch gesagt: die Selbst- und Arterhaltungskräfte zur Sicherung des Lebenssinnes. Mit der Befruchtung, ja letztlich erst mit der Einnistung in die Gebärmutter, entsteht – möglicherweise – neues Menschenleben mit dem berechtigten und doch stets erhofften Ziel der Eltern, einem körperlich, geistig und seelisch gesunden Nachwuchs das Leben zu schenken. Anders müßte sich keine Mutter, wie längst üblich geworden, wegen der Gefahr einer Mißbildung ihres Kindes ängstigen und zur Genbehandlung ins Ausland fahren. „*Hauptsache mein Kind ist gesund!*“ So lautet doch heute die schwere Sorge jeder werdenden Mutter. Wie sie selbst abwägt, ersieht man an

der Tatsache, daß heute nach der verbesserten Diagnostik 90% der Mütter bei nachgewiesenem „Down-Syndrom“ (Mongolismus) dem Schwangerschaftsabbruch zustimmen.

Hubert Markl hat in seiner Berliner Rede zum Willen der Natur oder Schöpfung Beachtenswertes mitgeteilt:

„Für eine Säugetiermutter (und in solcher Hinsicht ist und bleibt der Mensch ein Säugetier) bedeutet die Aufnahme eines Embryos in die symbiotische Wechselbeziehung mit ihr eine für den gesamten Lebenserfolg ungemein folgenreiche Entscheidung, weil sie – im Falle widriger Umstände – ihre Leibesfrucht nicht etwa wie eine Vogelmutter ihre Eier verlassen kann. Für langlebige Spezies wie die unsere mit nur wenigen Chancen, überhaupt Nachkommen aufzuziehen, ist diese Entscheidung daher besonders lebensentscheidend. Es darf daher sehr wohl angenommen werden, daß die vom Menschen und anderen Säugetieren bekannte Tatsache, daß sich nur ein Bruchteil befruchteter Eier tatsächlich im Uterus einnisten kann – beim Menschen wird berichtet, daß mehr als jede zweite Leibesfrucht durch spontanen Frühabort verloren geht, – schon von Natur aus dazu dient, um möglichst nur gesunde und voll entwicklungsfähige Keime zur Entwicklung kommen zu lassen.“

Die eigentlich ‚biologische Entscheidung‘ zur Menschwerdung fällt daher tatsächlich mit der Einnistung des Keimes im Uterus, nicht schon mit der Befruchtung. Dies wird besonders deutlich daran, daß die spontan frühabortierenden Embryonen besonders häufig von genetischen Anomalien betroffen sind. Wer sich zum Beispiel schon einmal gefragt hat, warum eigentlich fast nur die Trisomie 21¹¹ als krankheitsbedingende Einzelchromosomenvermehrungsanomalie beim Menschen vorkommt, und darin gar ein zwar schweres, aber gezielt gottgewolltes Schicksal erkennen will, sollte zur Kenntnis nehmen, daß die meisten anderen Trisomien von Einzelchromosomen durchaus auch vorkommen, aber eben dann genauso gottgewollt, oder vielleicht doch zufällig entstanden und rechtzeitig natürlich ausgelesen, spontan im Mutterleib absterben.“

Wenn Markl dann fortfährt, „zwar kann selbstverständlich zur Vermeidung eines naturalistischen Fehlschlusses das ‚Ist‘ der natürlichen Selektion von genetisch schadhaften Keimen im Mutterleib nicht zu einem ‚Soll‘ für die Auswahl in vitro (Reagenzglas) umgedeutet werden“, dann ändert das nichts an der Schlußfolgerung, daß es eben naturgesetzliche Vorgänge zu geben scheint, genetisch schadhafte Keime auszuzüchten. Erkennt man dann noch das wunderbare

¹¹Verdreifachung eines einzelnen Chromosoms in der sonst diploiden Zelle beim Down-Syndrom

Können der Gene als „*Erscheinung Gottes*“ und ihr sinnvolles Sicherstellen des Schöpfungszieles, dann naht man sich der großartigen Tatsächlichkeit und wird dem Wort „*gottgewollt*“ den wahren Sinn geben.

Falls nun aber ein geschädigter Nachwuchs zu werden droht, sei es durch Schuld oder Unschuld der Eltern oder Vorfahren – z. B. durch vom Menschen zu verantwortende Genuß- und Umweltgifte oder radioaktive Strahlen¹² infolge eines mörderischen oder fahrlässigen Umganges mit radioaktivem Material – wie hat dann der Mensch als „*Schöpfer*“ zu entscheiden? Für eine schicksalsgläubige, gar „*gottgewollte*“, letztlich aber menschenunwürdige Hinnahme oder für tatkräftige, menschenwürdige Abhilfe? Vielleicht nach Vorbild der vollkommenen Naturgesetze? Schreien nicht gerade die schrecklichen Behinderungen und die daher durchaus berechtigten Ängste der Eltern, Familien und Gemeinschaft, einem schwerstbehinderten Kind das Leben zu schenken, nach der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik?

Auch Forscher und Arzt werden hier selbstverständlich betroffen, weil sie ihr Wissen und die Verantwortung ihres Berufes nicht zur Hilfe einsetzen dürfen. Verletzt diese grausame, ja unsittliche Zumutung nicht ebenfalls die Menschenwürde? Zumindest bei Unfällen und Überfällen spricht das Strafrecht in solchen Fällen von unterlassener Hilfeleistung.

¹²Man denke an die Massenmorde 1945 in Nagasaki und Hiroshima, sowie an Tschernobyl, die überlebenden Strahlengeschädigten, die verstrahlten Soldaten der Bundeswehr und die Uranarbeiter der DDR ...

Die sittliche Entscheidung

Hier fordert die „*Moral des Daseinskampfes*“ die Lebensschutzpflicht des Staates ein, als einzig würdige Lösung: nämlich das „*ethische Prinzip der Güterabwägung*“. Dieses Wägen über Leben oder Tod am „*Sittengesetz*“, an der Würde der Eltern und damit am letzten Maß: am göttlichen Sinn des Lebens, setzt selbstverständlich gründliches Fachwissen und reiche Erfahrung voraus, die heute aber vielfach noch nicht genügend vorliegen. Weiteres Forschen ist dringend notwendig, alles ist noch im Fluß!

Auch der Hamburger Rechtsphilosoph Reinhard Merkel urteilte:

„Ein Zellknäuel, das niemals jene Eigenschaften hatte, welche die Würde eines Menschen begründen, und überhaupt zu keinerlei Empfindung fähig ist, könne in einem schweren ethischen Konflikt nicht denselben Schutz beanspruchen wie ein Träger dieser Eigenschaften. Diese Aussage belegte er mit einem einfachen Beispiel: Wenn ein Feuerwehrmann bei einem Klinikbrand die Wahl hätte, zehn am Vortag im Reagenzglas befruchtete Embryonen oder einen Säugling zu retten, würde er sich ohne jeden Zweifel für den Säugling entscheiden.“

(Spektrum der Wissenschaft, März 2001)

Aber was ist nun die „*unantastbare Würde des Menschen*“ tatsächlich? Erkenntnisphilosophisch und seelenkundlich betrachtet können tief unbe-
wußte Zellen, genauso Stammzellen, Menschenwürde noch nicht erleben und deshalb einfordern; sie kann und muß daher hier nicht geschützt werden. Es ist das große Verdienst der Gotterkenntnis Ludendorff, auch über die „*wertvollste Gottoffenbarung in der Menschenseele*“ („*Unnahbarkeit des Vollendeten*“, S. 194) – diesem „*Erlebnis der Selbstverantwortung, Selbstachtung und Würde*“ des Menschen sowie dessen „*Wert- und Achtungsanspruch des Menschseins*“ – Klarheit gebracht zu haben. Aus ihrer Philosophie der Erziehung: „*Des Kindes Seele und der Eltern Amt*“ (1954, S. 154 f.) erfährt man:

„Der Brennpunkt der Selbstschöpfung, das ‚Ich‘, das der Mensch allein von allen Lebewesen dem übrigen Kosmos und allen seinen Einzelwesen bewußt gegenüberstellt, mit dem er sein eigenes Erleben von dem der Umwelt zu sondern und auf sich zu beziehen weiß, entschleiert sich im Kinde erst ganz allmählich. Zunächst unterscheidet es sich überhaupt noch nicht bewußt von der Umwelt, dann taucht hin und wieder Klarheit der Absonderung in ihm auf. Es spricht dann wohl von sich wie von einer andern Person, bis endlich das ‚Ich‘ dem Kosmos bewußt entgegentritt. Noch vorher, ja, man kann sagen, von Geburt an, können wir im Kinde jenes wertvolle Selbstbewußtsein, das wir Gottesstolz nannten, auftauchen sehen, und zwar um

so auffälliger, als er in so krassem Gegensatz zu der gänzlichen Hilflosigkeit des Kindes steht und noch in keiner Weise durch die Vernunftkenntnis der eigenen Abhängigkeit von der Güte und Fürsorge der Umwelt irgendwie eingedämmt oder verdrängt ist. Der Gottesstolz, der freilich erst nach Erkennen des hehren Amtes im einzelnen Menschen zur vollen klaren Bewußtheit gelangt und den wir als Würde, gepaart mit Verantwortung, zu beschreiben suchten, ist im Kinde als ein Gefühl des Anrechts auf Beachtung seiner Wünsche am auffälligsten bemerkbar. Freilich ist diese Äußerung seines Stolzes weit seltener als der elementar geäußerte Unwille des kleinen Säugetierchens über die Weigerung einer Erfüllung seines Begehrens, wie ja überhaupt der Gott im Kinde weit seltener zu Worte kommt als das Säugetierchen.“

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist aus religiös-dogmatischen und geschichtlich-assoziativen, aber keineswegs vergleichbaren Gründen durch das Embryonenschutzgesetz von 1990 verboten worden. Wer hier abwägt, auswählt („selektiert“), ohne den ns-Mißbrauch der „Euthanasie“ entscheiden zu lassen,¹³ hat zwischen der zu erwartenden Gesundheit, dem Schweregrad der geistig-seelischen Behinderung und dem „Verwerfen“ einiger embryonaler Stammzellen zu wählen. Er muß sich fragen: Was ist wertvoller: Ein gesundes Kind? Einige kranke Stammzellen und das zu erwartende schwerstbehinderte Kind mit erheblicher Beeinträchtigung der Seelenfähigkeiten? Ist es denn tatsächlich wahr, daß jedes behinderte Kind „gleich wertvoll“ ist? (Rüttgers) Behinderten Kindern oder gar Erwachsenen darf man selbstverständlich nicht das Leben nehmen.

In der PID geht es doch allein darum, in Abstimmung mit den Eltern, die Geburt vor allem psychisch Schwer- und Schwerstbehinderter zu vermeiden. Die Eltern sollen und wollen vor dem schweren Schicksal, keinem gesunden Kind das Leben schenken zu können, bewahrt werden. Wer von den vielen Behinderten möchte nicht auch lieber gesund sein? Und wer von ihren Eltern würde nicht liebend gern ein gesundes Kind zur Welt gebracht und aufgezogen haben? Wer will guten Gewissens angesichts unheilbarer und schwer leidender Mitmenschen unbarmherzig heute möglicherweise ärztliche Hilfe verweigern? Denkt man denn überhaupt nicht an die Paare mit schweren Erbkrankheiten? Schon heute reisen verzweifelnde Mütter als „Schwangerschaftstouristen“ nach Holland, Belgien, Österreich und Italien, um sich behandeln zu lassen. Welche Rechtsunsicherheit auch und welche Zweiklassenmedizin droht außerdem? Und all das, nochmals, weil von der

¹³Didier Sicard, Katholik und Präsident der Nationalen Ethikkommission in Frankreich meint, „Die deutsche Diskussion ist für Europa sehr wichtig. Bundeskanzler Schröder tut gut daran, sich nach vorn zu bewegen und die Geschichte, die mehr als 50 Jahre zurückliegt, Geschichte sein zu lassen.“

künstlichen Befruchtung „übriggebliebene“ oder neuerzeugte Stammzellen nicht zur Forschung, Heilung oder Linderung verwertet werden dürfen. Sie sollen eingefroren bleiben oder weggeworfen werden und können nicht einfach zugrunde gehen, wie andere Zellen mit dem gleichen Erbgut auch.

Hinter diesen Verbotsforderungen steht nichts anderes als „Gottverkennen“, das heißt der alte Glaube, Genschäden wären „gottgewollt“ und „Prüfung“. Daraus folgen zwangsläufig ein falsches Menschenbild, anfechtbare Wertvorstellungen und sittlich fragwürdige Grundsätze sowie Normen. Wer immer noch an ein bewußtes Weiterleben der Menschenseele nach dem Tode glaubt und nicht weiß, daß die Voraussetzung aller ihrer Fähigkeiten an die sterblichen Nervenzellen gebunden ist, wird über die Ziele der Gentechnik anders urteilen als der, der weiß, daß die Verwirklichung des Lebenssinnes durch „Gotteinklang“ bzw. „Gottesbewußtheit“ nur vor dem Tode möglich ist.

„Letzten Endes geht es dabei immer darum: Was ist der Mensch?“ (Markl)

Selbstverständlich müssen die bislang oft zu hoffnungsvoll verheißenen Vorsorgemaßnahmen der „erweiterten vorgeburtlichen Diagnostik“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit frei von großen Risiken sein, wenn sie erlaubt sein sollen. Und sie dürfen nur dann erlaubt werden, wenn andere Hilfe nicht genauso möglich ist. Natürlich rechtfertigt auch der bei der angeborenen Unvollkommenheit des menschlichen Bewußtseins nie auszuschließende Mißbrauch keineswegs ein grundsätzliches Verbot. Denn:

„Es ist ein verfassungsrechtliches Gebot, zunächst Kontrolle und Überwachungsmöglichkeiten auszuschöpfen, bevor eine ganze Forschungsrichtung untersagt wird.“ (R. Wolfrum, Professor für öffentliches Recht und Vizepräsident der Deutschen Forschungsgesellschaft)

Befürchtungen der Behindertenverbände vor „zunehmender Selektion“, sind bei sittlicher Anwendung der PID und des therapeutischen Klonens nicht stichhaltig. Erkennt man denn hier nicht die großartige Möglichkeit, Behinderungen auf ein Mindestmaß zu verringern und auch dadurch ihre Mißachtung zu mindern?

Dem ideologisch belasteten Begriff der „Selektion“ hält auch der Münchner Fortpflanzungsarzt Wolfgang Würfel zurecht entgegen, daß „schon heute jährlich viele Tausende Schwangerschaftsabbrüche aus genetischen Gründen geschehen – weil das Kind behindert wäre. Wenn das keine Selektion ist, was dann? Wer heute

am Fortbestand des strikten Embryonenschutzgesetzes festhält, argumentiert doch fadenscheinig und ethisch doppelbödig. Dabei scheinen gerade jene Politiker die hehre Moral entdeckt zu haben, die damals den Paragraph 218 so stark liberalisierten, daß heute unter praktisch allen Bedingungen der Schwangerschaft ein Abbruch möglich ist. Auch bei der ‚Pille danach‘ und bei der Spirale wird die Verfügbarkeit des frühen entstehenden Lebens längst akzeptiert ... Wir könnten heute den jährlich immerhin 250 000 Paaren mit Kinderwunsch in Deutschland viel effektiver zu Nachwuchs verhelfen, aber nach dem bisherigen Gesetz sind uns die Hände gebunden. Im Moment liegen wir bei 20 Prozent Schwangerschaftswahrscheinlichkeit bei jeder künstlichen Befruchtung. 60 Prozent wären möglich, wie die klinische Praxis etwa in Österreich oder Belgien belegt.“ (Focus, 26/2001)

Warum schließlich sollte unser Volk, so es im Sinne des hier Vorgetragenen aufgeklärt wird, auf eine „*schiefe Bahn ohne Halt*“ oder anderen Niedergang geraten? Das Gegenteil wird eintreten. Die „*Moral des Daseinskampfes*“ der Gotterkenntnis Ludendorff verpflichtet nämlich Eltern, Volk und Staat mehr denn je, die Gesundheit der gefährdeten Ungeborenen, Kinder und Jugendlichen zu hüten, eben, so möglich und nötig, auch durch die Heilkunst. Auch diese Aufgabe ergibt sich aus der Verantwortung des Elternamtes gegenüber dem Sinn des Lebens für alle Zukunft. Lange Zeiten erfüllten die Mütter dieses unersetzliche Amt fast instinktiv. Nun aber könnte es im klaren Bewußtsein seiner Bedeutung erlebt und gelebt werden. Zu dieser Verantwortung zählte bei ernsten Erbkrankheiten selbstredend auch der Verzicht auf Familie und Nachwuchs, wie ihn beispielsweise der CDU-Fraktionsvorsitzende Merz den Eltern anstelle der PID abfordert. Adoptionen wären hier wohl eine Lösung, doch seelische Disharmonien führen hier erfahrungsgemäß oft zu Gefahren in Ehe und Familie.

Die Antwort

PID, therapeutisches Klonen, auch unter Einschluß der Gentherapie, sind Ausdruck der Hilfsbereitschaft gegenüber kranken Menschen und daher sittlich. Sie leisten das, was der einzelne Kranke in gleicher Lage erfahren möchte: Gesundwerden, unabhängig und selbständig sein, die Werte wie Würde und Verantwortung leben können. Bei gesicherten Genschäden entscheiden die Eltern in Freiheit, wie sie es meist heute schon im eigenen Interesse tun. Unterlassene Hilfe dagegen wäre lieblos, unsittlich, menschenunwürdig.

Die „*ethische Güterabwägung*“ bejaht, ja fordert deshalb die PID. Das aber nur dann, wenn tatsächlich mit weitgehender Sicherheit gesundes Erbgut implantiert werden kann. Allerdings ist in jedem menschlichen Erbgut mit wenigstens ein paar rezessiven Genveränderungen zu rechnen, die bei zweifachem Vorkommen, also im reinerbigen Zustand, zu Krankheiten führen müssen.

Auch die Vervielfältigung von Stammzellen zur Heilung kranker Organe oder Erbleiden gehört zur sittlichen Lebensschutzpflicht des Staates, wiederum vorausgesetzt, sie hält, was sie verspricht.

Unsittlich, ja Frevel bleibt dagegen die willkürliche Veränderung oder „*Verbesserung*“ des gesunden Menschen. Vom Schöpfungssinn her gesehen ist er nämlich schon „*vollkommen*“, weil seine Unvollkommenheit, bedingt durch die Willensfreiheit, die Voraussetzung seiner persönlichen seelisch-moralischen Entwicklung bedeutet. Reproduktives Klonen mit gentechnisch verändertem Erbgut eines anlagemäßig einzigartigen, gesunden Menschen als vermeintliche „*Verbesserung*“ hieße das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Nachfahren mißachten, wäre also ihre Vergewaltigung und nicht zuletzt hochgradige körperlich-geistig-seelische Gefährdung. Wünschten allerdings Eltern durch Klonen (ohne Gen-Veränderung) die Geburt eines „*Zwillings*“, dann müßte im Einzelfall nach sittlichen Maßstäben entschieden werden. Wer wollte bei einem Verlust ihrer Kinder durch einen Unfall beispielsweise kaltherzig dagegen stimmen? In Italien wird der Frauenarzt Severino Antinori vom erbosten Vatikan als „*gottloser Hexenmeister*“ verdammt, die zahllosen unfruchtbaren Frauen dagegen feiern ihn als „*Wunderarzt*“ und „*Heiligen*“, weil er kinderlosen Ehen zum Kindersegen verhelfen will oder schon verhilft. Der „*fantastische Arzt*“, so der Präsident des italienischen Ärzteverbandes, will „*anderen nur Gutes tun*“ und möchte „*Gott nacheifern*“, der bekanntlich der biblischen Sarah, der Frau Abrahams, auch half, schwanger zu werden.

(Schwäbische Zeitung, 8. 8. 2001)

Die Behauptung, „es gibt kein Recht auf Kinder“ und schon gar nicht „auf gesunde“ (Rau, Däubler-Gmelin, Rüttgers), stimmt nur insofern, als es ein „garantiertes“ oder gar „einklagbares“ Recht lediglich bei Fremdverschulden gibt oder geben sollte. Wenn aber Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“, und Artikel 6, Absatz 4 weiter verspricht, „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“, dann gehören doch, folgerichtig und sittlich gedacht, auch die PID und die Nutzung der Stammzellen zur „Pflege des Kindes“ und „Fürsorge der Gemeinschaft“, nicht anders als Blutübertragungen und Organtransplantationen. Auf dieses „klassische Abwehrrecht“ verweist ebenfalls Friedhelm Hufen, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht in Mainz. Auch R. Wolfrum ist überzeugt, daß die Herstellung embryonaler Stammzellen mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vereinbar ist. Deutschland habe auch in einem völkerrechtlichen Vertrag anerkannt, „daß jeder das Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit hat“. (FAZ 29. 5. 2001)

Die Freiheit der Forschung, der das Grundgesetz eine hohe Bedeutung beimißt, verbietet Einschränkungen nur auf der Grundlage ethischer Erwägungen, soweit sie grundgesetzlich nicht abgesichert sind. Nicht zuletzt erklärte hierzu H. Markl:

„Es mag schon zutreffen, daß Eltern keinen Rechtsanspruch auf ein gesundes Kind haben – allerdings sehr wohl ein Menschenrecht, danach zu streben! Aber ebensowenig gibt es wohl einen Rechtsanspruch einer Gesellschaft auf Zeugung und Geburt von Behinderten zum Ausweis ihrer moralischen Prinzipien!“

Und wenn Bundespräsident Rau in seiner „Berliner Rede“ das „Recht auf liebende Eltern – und vor allem das Recht der (Kinder) darauf, um ihrer selbst willen zur Welt zu kommen und geliebt zu werden“ anführt, dann fragen wir uns, welche Mütter oder Eltern hier mehr Liebe (und Verantwortung) aufbringen: Diejenigen die untätig bleiben oder jene, die alles tun, einem Kind Gesundheit und Lebenssinnverwirklichung zu sichern?

„Neue Erkenntnis schafft neue Verantwortung!“

Diese Feststellung Mathilde Ludendorffs trifft den Kern der weite Kreise der Völker erfassenden Auseinandersetzung über Erforschung und Nutzung des menschlichen Erbgutes. Aus den USA kommt eine Nachricht, die ahnen läßt, welche ernststen Schwierigkeiten auf uns zukommen. Hier wurde der Streit schon zu einem Fall für das Gericht:

„Drei potentielle Patienten, darunter der querschnittsgelähmte Schauspieler Christopher Reeve sowie der an Parkinson leidende Anwalt James Cordy und der zuckerkranke Chicagoer Geschäftsmann James Tyree, haben zusammen mit sieben Wissenschaftlern, unter ihnen die beiden Pioniere auf dem Gebiet der embryonalen Stammzellen, James Thomson und John Gearhart, eine Klage vor dem Bezirksgericht von Columbia angestrengt. Diese richtet sich nach Angaben des Wissenschaftsmagazins ‚Science‘ gegen das Gesundheitsministerium und die Nationalen Gesundheitsinstitute, die nach Überzeugung der Kläger ‚illegal‘ handeln, indem sie die unter der Clinton-Regierung beschlossene finanzielle Förderung der Forschung an embryonalen Stammzellen und Fötalzellen noch immer nicht umgesetzt haben. Präsident Bush selbst hatte die Aussetzung der Richtlinien angeordnet, weil er sich vor einer Entscheidung in dieser Sache noch ausführlich beraten lassen will. Nach Auffassung der Kläger richte die Regierung Bush damit ‚irreparablen Schaden‘ an, weil damit die Entwicklung möglicher Therapien verzögert oder sogar ganz verhindert werde. Die amerikanische Regierung hat nun maximal zwei Monate Zeit, auf die Anschuldigung zu antworten.“ (FAZ 28. 5. 2001)

Da wohl erneut dem höchsten deutschen Gericht die Entscheidung über die Gültigkeit des bislang geltenden Embryonenschutzgesetzes zukommen wird, sei noch einmal der Jurist Rüdiger Wolfrum angeführt:

„Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Herstellung humaner embryonaler Stammzellen liegt letztlich bei dem Gesetzgeber. Er muß die Gefahren und Möglichkeiten, die in der Forschung liegen, gegeneinander abwägen. Für eine verantwortungsbewußte Öffnung nach Maß sprechen verfassungsrechtliche Erwägungen von Gewicht. Auch wenn Krankheiten ein individuelles Schicksal sind, so verbieten doch ethische und juristische Gründe den Weg, möglicherweise erfolgversprechender Therapien zu verschließen, wenn die Risiken überschaubar und in Grenzen zu halten sind. Zu bedenken ist in diesem Kontext, daß Art. 2 (2) GG Leben und körperliche Unversehrtheit unter Schutz stellt und nach Art. 12 des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – ein für Deutschland verbindlicher völkerrechtlicher Vertrag – jeder das ‚Recht auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit‘ hat. Dies setzt auf jeden Fall Gesetzen

Grenzen, welche die Entwicklung therapeutischer Maßnahmen einschränken, soweit diese Gesetze nicht ein höherrangiges Rechtsgut schützen. Übersehen werden darf ebenfalls nicht, daß auch das Streben nach Erkenntniserweiterung ein Anliegen ist, das verfassungsrechtliche Basis hat, deren grundsätzliche ethische Wertigkeit nicht in Frage gestellt werden kann.“

Es geht um mehr als um Stammzellen

Achtung und Staunen vor der heute erforschten großartigen Welt der Erscheinungen fehlen weithin. Auch das ist der Preis der moralischen Freiheit des Menschen! Keineswegs aber sind es die Naturwissenschaften selbst, welche diese Welt entzauberten. Im Gegenteil! Gerade ihre großartigen Einsichten in die Wunder des Lebens hätten „näher zu den Rätself des Lebens und dem Wesen des Göttlichen führen können“. Die „Schöpfungsgeschichte“ der Gotterkenntnis sagt, warum das nicht geschah:

„Ein Hinschwinden der Wahlkraft, Gestaltungskraft und Richtkraft auf dem Gebiet des Gutseins und des Fühlens von Liebe und Haß in der Menschenseele kommt einem seelischen Absterben gleich. Alle Religionen, deren Moral die Wahlkraft in Liebe und Haß schwächt und eine Wahlkraft im Gutsein durch Gebotsschablonen erstickt, fördern das Hinsiechen des Gotterlebens bis zum Absterben in der Menschenseele.“

Streben nach weiterer Erkenntnis, das ist mehr denn je das Gebot unserer Zeit: Was sind Menschenwürde, Verantwortung und Freiheit ihrem Wesen nach? Zu lange haben die Religionen den philosophischen Wissensfortschritt der Völker nachhaltig behindern können!